

Vorsitzende Hartmann verweist auf die Beschlussvorlage für den Jugendhilfeausschuss des Rhein-Sieg-Kreises zur Kindergartenbedarfsplanung 2012/2013. Es wird angefragt, ob der Betreuungsbedarf von Kindern ausreichend gedeckt werden kann oder weitere Betreuungsplätze geschaffen werden müssen. Vorsitzende Hartmann merkt an, dass laut der Vorlage aus dem Jugendhilfeausschuss bis 2013 in der Gemeinde Eitorf nicht genügend u-3 Plätze geschaffen werden können, um den Rechtsanspruch auf Betreuung garantieren zu können. Eventuell könnten über Tages- und Großtagespflege zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden. Bürgermeister Dr. Storch erläutert, dass Tagespflegeplätze eine Alternative zu Kindergartenplätzen darstellen. Im Ausschuss wird erwägt, dass mehrere Tagesmütter gemeinsam für Kinder eine Großtagespflege anbieten. Bürgermeister Dr. Storch will die Anregung mit Frau Ehrenstein besprechen, die Tagespflegestellen vermittelt. Auf Anfrage berichtet Amtsleiterin Schneider, dass der Rhein-Sieg-Kreis für die 45-Stunden Betreuung eine Ausnahmegenehmigung beantragt habe, weil die Plätze hierfür im Kreisgebiet nach der gesetzlichen Regelung nicht ausreichen. Die Ausnahmegenehmigung zur Aufstockung der Plätze wurde am 13.02.2012 erteilt. Es werden Fragen zur Einzelintegration von Kindern mit Behinderung in Einrichtungen gestellt.

#### Anmerkung der Verwaltung:

Sofern Kinder mit Behinderung in einer Einrichtung aufgenommen werden dürfen, ist je nach Schwere der Behinderung des Kindes in der Einrichtung eine Platzreduzierung vorgesehen. Für diese Platzreduzierung leistet das Kreisjugendamt an die Einrichtung einen finanziellen Ausgleich.

Zusätzlich kann die Einrichtung beim Landschaftsverband einen Antrag auf Einzelintegration stellen. Wird dem Antrag entsprochen, gewährt der Landschaftsverband der Einrichtung einen Zuschuss zur Finanzierung einer Fachkraft, die das behinderte Kind betreut.

Wird dem Antrag allerdings nicht entsprochen, muss die Einrichtung die pädagogische Betreuung des behinderten Kindes durch eigenes Personal sicherstellen. Mitarbeiter der Einrichtung müssen ggfs. an Fortbildungen zur Betreuung von Kindern mit Behinderungen teilnehmen. Die 3,5 fache Pauschale für behinderte Kinder der Gruppenform III b dient somit als Ausgleich für die Platzreduzierung sowie dem Mehraufwand für zusätzliche Personalstunden von Mitarbeitern einer Einrichtung.